



Leonberg, den 20. März 2021

Informationen zur Verordnung des Kultusministeriums zur Maskenpflicht für Kinder ab dem 6. Lebensjahr an Schulen im Unterricht, des Ganztages und der flexiblen Betreuung

Sehr geehrte Eltern,

Am Freitagabend um 17.31 Uhr, nachdem es schon viel früher in der Presse angekündigt wurde, erreichte die Schulleiter die Verordnung des Kultusministeriums zur **Maskenpflicht an den Grundschulen**.

Diese Verordnung greift ab dem 22.03.2021 und bedeutet für Sie, dass Sie Ihrem Kind verpflichtend einen medizinischen Mund-Nasenschutz (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske in die Schule mitgeben müssen.

Der Besuch des Präsenzunterrichts ist ohne diese Maske nicht mehr möglich!

Hinweis:

Die Maske muss von allen Beteiligten der Schulgemeinschaft während der gesamten Unterrichtszeit, im Ganztags und den zusätzlichen Betreuungsangeboten im Gebäude und auch auf den Pausenhöfen getragen werden.

Zusammen mit den wöchentlichen Testungen verspricht man sich dadurch ein Mindern der hohen Ansteckungsgefahr durch das SARS-CoV-2-Virus und deren Mutanten!

Diese Verordnung und weitere Anpassung an die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können Sie unter folgendem Link nachlesen!

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Erneut wurde es den Schulleitern leider unmöglich gemacht, Ihnen diese Verordnung mit angemessenem Vorlauf mitzuteilen!

Generell greift ab dem 22.03. diese Maskenpflicht! Uns ist aber bewusst, dass es auch Ihnen fast unmöglich gemacht wird, diese Masken für Ihr Kind bis zum Montag zu besorgen! Wir sehen Ihre Situation und wollen Ihnen eine Übergangszeit mit anderen Maskenarten bis zum Donnerstag, dem 25.03.2021, einräumen. Ab diesem Donnerstag bestehen wir dann auf die FFP2-Maske oder die medizinische OP-Maske!

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung möchte ich mich im Namen der Schulgemeinschaft herzlich bedanken!

Für die Schulgemeinschaft

S. Wiedenmann (Schulleitung)